



Ausgabe Dezember 2019

INHALT

EDITORIAL 2
Europäischer „Green Deal“: Klimaschutz zum Business Case machen..... 2

INTERNATIONAL..... 2
Weltklimakonferenz COP25 in Madrid: Verhandlungen zu Marktmechanismen haben begonnen... 2

EUROPA 3
Green Deal: Von der Leyen verspricht "neue Wachstumsstrategie" 3
Europaparlament ruft "Klimanotstand" aus..... 4
Green Deal: DIHK diskutiert zukünftige Klimapolitik in Brüssel..... 4
Konfliktmineralien: EU-Kommission veröffentlicht Portal zur Unterstützung von Unternehmen 5
Aktualisierung der EU-Reifenkennzeichnungsverordnung: politische Einigung erzielt..... 5
SCIP-Datenbank: ECHA konkretisiert Zeitplan..... 6
Weitere Ökodesign-Anforderungen stehen bevor..... 6
Mögliches Verbot von Perfluorooctansäure..... 6

DEUTSCHLAND..... 6
Bundesrat bestätigt große Teile des Klimapakets 6
Markstammdatenregister: Betreiberwechsel nun möglich 7
BMW legt Studie zu Redispatch vor 7
Stromsteuerbefreiung für KWK- und EE-Eigenerzeugungsanlagen 8
Energiedienstleistungsgesetz am 26.11. in Kraft getreten..... 8
Wettbewerb in Biomasseausschreibung bleibt gering 8
PV räumt gemeinsame Ausschreibung erneut ab 8
Zwei deutsche Betriebe erhalten EMAS-Awards 2019 8
Elektromobilität I: Höhere Kaufprämie und steuerliche Förderung kommt 9
Elektromobilität II: Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen 10
World Energy Outlook 2019 der IEA: Klimaziele ohne Effizienz und CCS nicht erreichbar..... 10
Entwurf der Energieeffizienzstrategie veröffentlicht..... 11
Debatte um Pfandpflicht bei Lithium-Batterien 12
Neue Abholregelungen für GRS-Rücknahmestellen 12
Überblick der Rechtsänderungen im Umweltbereich 2020 12
AHK Russland stellt zweisprachige Online-Plattform für Anbieter aus Abfall- und Kreislaufwirtschaft vor 13
IHK-Kostenrechner Klimaschutzpaket..... 14

VERANSTALTUNGEN 14

Europäischer „Green Deal“: Klimaschutz zum Business Case machen

Die Klimapolitik wird in den nächsten fünf Jahren einer der Schwerpunkte der EU sein. So hat die seit dem 1. Dezember im Amt befindliche Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen versprochen, die bestehenden Ziele Europas zur Reduktion der CO₂-Emissionen ganz erheblich zu verschärfen. Die zentrale Frage bleibt, wie aus höheren Zielen und steigenden Kosten für die Betriebe der „Grüne Deal“ werden kann. Erklärtes Ziel ist es, neben Klima- und Umweltschutz, wirtschaftliches Wachstum und Wertschöpfung in der EU zu erreichen. Davon würden insbesondere deutsche Unternehmen profitieren.

Aus Sicht der Wirtschaft bedarf es vor allem der richtigen Rahmenbedingungen, wie DIHK und die Wirtschaftskammer Österreich in einem gemeinsamen [Impulspapier](#) darlegen. Zusätzliche Belastungen und restriktivere Vorgaben sind nur eine Seite der Medaille. Verstärkt in den Fokus der Politik sollte rücken, wie Unternehmen dazu befähigt werden können, noch stärker als bisher zur Energiewende und somit zum Klimaschutz beizutragen.

Ein konkretes Beispiel ist die Versorgung mit kostengünstiger, „grüner“ Energie. Das DIHK-Energiewendebarmometer zeigt, dass viele Unternehmen bereits in die Produktion von erneuerbarem Strom investieren, der dann oft direkt im eigenen Betrieb verbraucht wird. Doch bürokratische und regulatorische Hürden bremsen den Elan der Unternehmer in Deutschland wie auch in vielen anderen europäischen Staaten.

Die EU sollte daher im Rahmen des Green Deals zum Beispiel eine mutige Initiative für die Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie ergreifen. Diese sollte über die Regelungen der in den Jahren 2018 und 2019 verabschiedeten EU-Gesetze hinausgehen. Unternehmen sollten tatsächlich befähigt werden, grüne Energie gemeinsam zu produzieren und zu verbrauchen, beispielsweise innerhalb oder in der Nähe eines Gewerbegebiets. Abgaben und Umlagen für Strom, insbesondere für solchen, der selbst erzeugt und verbraucht wird, sollten kritisch überprüft werden.

Große Chancen böte den Unternehmen zudem eine Internationalisierung der europäischen Klimapolitik. Statt jede Tonne CO₂ innerhalb der EU einzusparen, würden Projekte in Drittländern realisiert. Die erzielten Einsparungen würden dann auf die EU-Ziele angerechnet, wie in Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens angelegt. Für Lieferanten von Umwelt- und Klimaschutztechnologien ergäben sich dadurch Exportchancen. Gleichzeitig würden Minderungspotenziale dort gehoben, wo dies am kostengünstigsten möglich ist - wovon wiederum die gesamte Wirtschaft profitieren würde. (JSch)

INTERNATIONAL

Weltklimakonferenz COP25 in Madrid: Verhandlungen zu Marktmechanismen haben begonnen

Im Zentrum der am 2. Dezember begonnenen, zweiwöchigen Verhandlungen zwischen den Vertragsstaaten stehen die internationalen Marktmechanismen. Zu Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens konnte bisher keine Einigung über die konkrete Umsetzung erzielt werden.

Bis zum 13. Dezember haben die Verhandlungsführer der 195 Staaten Zeit, um sich bei der 25. Weltklimakonferenz (COP25) auf Umsetzungsregeln für Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens zu einigen. Es handelt sich hierbei um den letzten offenen Punkt des sog. „Regelbuchs“ zur Umsetzung des Pariser Abkommens. Letzteres ist 2016 in Kraft getreten und wird ab 2020 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls das zentrale internationale Regime für den globalen Klimaschutz.

Artikel 6 ermöglicht es den Staaten, im Rahmen internationaler Marktmechanismen beim Klimaschutz zu kooperieren. Konkret setzen Staaten oder Unternehmen Klimaschutzprojekte im

Ausland um. Die dadurch erzielten Treibhausgasminderungen können dann auf die eigenen, nationalen CO₂-Reduktionsziele angerechnet werden.

Strittig ist, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die realisierten Projekte tatsächlich zum Klimaschutz beitragen. Die „Umweltintegrität“ wurde bei vielen unter dem Dach des Kyoto-Protokolls umgesetzten Projekten in der Vergangenheit bezweifelt.

Zudem muss noch geklärt werden, wie verhindert werden kann, dass die erzielten CO₂-Einsparungen von mehreren Ländern auf die eigenen Klimaziele angerechnet werden. Solche Doppelzählungen bergen das Risiko, dass die globalen Anstrengungen für mehr Klimaschutz geschwächt werden – obwohl die internationalen Marktmechanismen eigentlich zu einer Steigerung des weltweiten Ambitionsniveaus beitragen sollen.

Einige Länder wie Brasilien, China und Indien drängen zudem darauf, unter dem auslaufenden Kyoto-Protokoll generierte Projektgutschriften in das neue System der Pariser Marktmechanismen überführen zu dürfen. Andere Vertragsparteien wie die Europäische Union sehen dies kritisch, da sie eine Schwemme von Gutschriften fürchten, deren Klimaschutzwirkung teilweise bezweifelt wird.

Der [aktuell vorliegende Regelungsentwurf](#) für Artikel 6 umfasst zu Beginn der COP25 17 Seiten. Die meisten strittigen Punkte sind ungeklärt.

Der DIHK empfiehlt der EU, sich mit Nachdruck für eine Operationalisierung des Artikels 6 des Pariser Übereinkommens einzusetzen, die zur Schaffung effizienter und für Unternehmen in der Praxis nutzbarer, internationaler Marktmechanismen führt.

Diskutiert wird bei der COP25 darüber hinaus über die von den Vertragsparteien bei den Vereinten Nationen eingereichten Klimaschutzversprechungen. Einige Länder fordern eine Erhöhung der in den sog. „Nationally determined contributions (NDCs)“ angekündigten Treibhausgas-minderungsziele. Auf Grundlage der bestehenden Klimaschutzversprechungen werden die Ziele des Pariser Abkommens zur Eindämmung der Erderwärmung absehbar nicht erreicht. 2020 müssen die Vertragsparteien ihre NDCs erneut einreichen.

Schließlich werden auch Regelungen zum Umgang mit klimabedingten Verlusten und Schäden diskutiert. Entwicklungsländer fordern Entschädigungszahlungen von den Industrieländern. (JSch)

EUROPA

Green Deal: Von der Leyen verspricht "neue Wachstumsstrategie"

Die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen wurde am 27. November vom Europäischen Parlament bestätigt. In ihrer Rede vor der Abstimmung unterstrich die deutsche Politikerin erneut ihre Ambitionen beim Klimaschutz.

Eine breite Mehrheit von 461 Abgeordneten bestätigte in Straßburg die Europäische Kommission unter Leitung von Ursula von der Leyen, die ihr Amt nach der formellen Ernennung durch den Europäischen Rat am 1. Dezember angetreten hat. 157 Mitglieder des Parlaments stimmten gegen die neue Kommission, 89 enthielten sich.

In ihrer [Rede vor der Abstimmung](#) unterstrich Ursula von der Leyen erneut ihre klimapolitischen Ambitionen. Europa müsse beim Klimaschutz eine Führungsrolle einnehmen.

"Der europäische grüne Deal ist unsere neue Wachstumsstrategie. Sie wird uns helfen, unsere Emissionen zu senken und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen", erklärte die Politikerin.

Im Zentrum des Green Deals werde eine "Industriestrategie" stehen, die sowohl große als auch kleine Unternehmen dazu befähige, innovativ zu sein und neue Technologien zu entwickeln. Zugleich schaffe die Strategie neue Absatzmärkte. Die Finanzmittel der EU würden gezielter für den Klimaschutz eingesetzt, kündigte Ursula von der Leyen an.

Um den Klimaschutz international voranzubringen, kooperiere die EU mit China, Kanada, aber auch Kalifornien zu Emissionshandelssystemen. Zugleich versicherte die designierte

Kommissionspräsidentin, dass der Handelskommissar Phil Hogan sicherstellen werde, dass zukünftige Handelsabkommen Nachhaltigkeitskapitel enthielten.

Die in den politischen Leitlinien verankerten Maßnahmen CO₂-Grenzsteuer und die Ausweitung des europäischen Emissionshandelsystems blieben unerwähnt.

Als erste Amtshandlung reiste Ursula von der Leyen am 2. Dezember zur Weltklimakonferenz COP25 in Madrid.

Konkretere Vorschläge zum Green Deal sollen am 11. Dezember in einer Mitteilung der Europäischen Kommission dargelegt werden. Innerhalb der ersten 100 Tage nach Amtsantritt soll zudem ein europäisches Klimaschutzgesetz vorgelegt werden. Dieses soll das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 für die gesamte EU gesetzlich verankern. Mit einem neuen Vorschlag für eine EU-Industriestrategie wird frühestens im Januar 2020 gerechnet.

Der DIHK hat am 19. November gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich [ein Impulspapier zum Green Deal](#) vorgelegt. (JSch)

Europaparlament ruft "Klimanotstand" aus

Die Europaabgeordneten haben eine entsprechende Entschließung am 28. November im Plenum verabschiedet. Konkrete Auswirkungen hat die politische Erklärung nicht.

Die kurze Entschließung mit dem Titel "Klima- und Umweltnotstand" wurde von 429 Mitgliedern des Europäischen Parlaments verabschiedet, darunter vornehmlich Vertreter der Fraktionen der Sozialdemokraten, der Liberalen, der Grünen und der Linken. 225 Parlamentarier stimmten dagegen, 19 enthielten sich.

Die Parlamentarier fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die globale Erderwärmung auf 1,5° C zu begrenzen. Nach Ansicht des Parlaments sollen "alle Gesetzgebungs- und Haushaltsvorschläge" auf das 1,5° C-Ziel "abgestimmt" sein und zur Erhaltung der "biologischen Vielfalt" beitragen. Die Mitgliedsstaaten werden zudem aufgefordert, sich auf einen einzigen Sitz für das Europaparlament zu einigen, um den CO₂-Fußabdruck des Parlamentsbetriebs zu reduzieren.

Bei der Entschließung handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche, politische Erklärung.

In einer am selben Tag verabschiedeten Entschließung zur am 3. Dezember beginnenden Weltklimakonferenz COP25 fordert das Europaparlament erneut, die Treibhausgasminderungsziele der EU anzuheben. So sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 %, statt der bisher vorgesehenen 40 % sinken. Die Treibhausgasneutralität soll "bis spätestens 2050" erreicht werden. Um zu vermeiden, dass Unternehmen aufgrund strenger Klimaschutzvorgaben in der EU ihre Produktion in Drittländer verlagert (sog. Carbon Leakage), spricht sich das Europäische Parlament für die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus aus. (JSch)

Green Deal: DIHK diskutiert zukünftige Klimapolitik in Brüssel

Wie lassen sich immer höhere Klimaschutzziele mit wirtschaftlichem Wachstum und Wertschöpfung in Europa verbinden? Diese Frage stand im Zentrum einer Podiumsdiskussion, die der DIHK gemeinsam mit dem europäischen Kammerdachverband EUROCHAMBRES und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am 19. November im Europäischen Parlament in Brüssel organisierte.

Weit über 100 Unternehmens- und Verbandsvertreter diskutierten mit Repräsentanten der EU-Institutionen und Umweltverbänden die klimapolitischen Vorschläge der designierten Kommissionspräsidentin. Ursula von der Leyen will im Rahmen eines europäischen „Green Deals“ die Treibhausgasminderungsziele für die Jahre 2030 und 2050 erhöhen. Als konkrete Klimaschutzmaßnahme schlägt sie die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf weitere Sektoren wie Verkehr und Gebäude vor. Zudem soll die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen durch die Einführung einer CO₂-Grenzsteuer sichergestellt werden.

Die Veranstaltung fand unter der Schirmherrschaft des CDU-Europaabgeordneten Dr. Markus Pieper statt. Der Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe der CDU/CSU-Gruppe plädierte für den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente wie den Emissionshandel. Zudem

forderte er, der Umsetzung bereits verabschiedeter EU-Gesetzgebung Priorität einzuräumen. Den DIHK vertrat Lars Baumgürtel, Geschäftsführer des mittelständischen Unternehmens Voigt & Schweitzer, das vornehmlich in der Oberflächenveredelung von Stahl tätig ist. Der Unternehmer ist Vizepräsident der IHK Nord Westfalen und Mitglied des Umwelt- und Energieausschusses des DIHK. Er forderte, den Austausch zwischen Politik und Unternehmerschaft über effiziente Klimaschutzmaßnahmen zu intensivieren. Lösungen könnten nicht von oben herab angeordnet werden, sondern müssten aus der Wirtschaft heraus v. a. durch Innovationen entwickelt werden. Die Direktorin des Europäischen Verbandes für Erneuerbare Energien (EREF) Dr. Dörte Fouquet lobte die Einigkeit, die über die Notwendigkeit ambitionierten Klimaschutzes mittlerweile über alle Wirtschaftsbereiche hinweg bestehe.

DIHK und WKÖ legten anlässlich der Veranstaltung ein [gemeinsames Impulspapier](#) zur Umsetzung des europäischen Green Deals vor. Grundsätzlich schlagen beide Kammerorganisationen vor, Unternehmen noch stärker als bisher zu befähigen, mehr zur Energiewende und somit zum Klimaschutz beizutragen. Konkret sollte die EU eine mutige Initiative zur Eigenversorgung mit erneuerbarem Strom ergreifen. Zudem sollte die EU ihre Klimapolitik stärker international ausrichten und Projekte in Drittstaaten umsetzen. Die erzielten Einsparungen könnten dann entsprechend des Pariser Klimaschutzabkommens auf die eigenen Ziele angerechnet werden. (JSch)

Konfliktmineralien: EU-Kommission veröffentlicht Portal zur Unterstützung von Unternehmen

Am 20. November 2019 hat die EU-Kommission ein Online-Portal ("Due Diligence Ready") eröffnet, um betroffene Unternehmen (insbesondere KMUs) bei der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Rahmen der Beschaffung von Mineralien sowie bei der Einhaltung der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien einzuhalten. Das Portal soll nach Angaben der EU-Kommission als Hilfe für Unternehmen dienen, um Herkunftsinformationen von Metallen und Mineralien einzuholen und deren verantwortungsvolle Beschaffung zu erleichtern. Diese Unterstützung betrifft nach Angaben der EU-Kommission vor allem folgende drei Aspekte:

- Wie können Unternehmen, insbesondere KMUs, ihre Sorgfaltspflicht im Rahmen der Mineralienbeschaffung erfüllen?
- Wie können Unternehmen die EU-Verordnung zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien leichter einhalten?
- Wie können Unternehmen die zunehmende Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsaspekte handhaben?

Diverse Hilfestellungen gerade für KMUs

Konkret umfasst das Portal dazu etwa ein FAQ, eine Toolbox mit praktischen Ressourcen für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, ein Begriffsglossar sowie eine Reihe von Webinaren.

Hintergrund ist u. a. die EU-Verordnung über Konfliktmineralien, welche am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Diese Verordnung betrifft den Handel mit Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus politisch instabilen Gebieten ("Konfliktmineralien") und dient dem Zweck, die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten durch verbindliche Sorgfaltspflichtvorschriften für Unternehmen einzudämmen.

Die Mitteilung der EU-Kommission sowie den Zugang zum Online-Portal finden Sie [hier](#). (MH)

Aktualisierung der EU-Reifenkennzeichnungsverordnung: politische Einigung erzielt

In den Trilog-Verhandlungen zur Überarbeitung der Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen ((EG) 1222/2009) erfolgte am 13. November 2019 eine politische Einigung zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Rat. Demnach soll auch der Mikroplastikabrieb von Reifen in die Verordnung aufgenommen werden.

Die Verordnung als Bestandteil der EU-Vorgaben zur Energieeffizienz von Produkten betrifft den Rollwiderstand von Reifen und damit die Energieeinsparung durch entsprechende Kennzeichnung. Deren Sichtbarkeit und Genauigkeit soll nach Mitteilung der EU-Kommission verbessert werden, ebenso die Marktüberwachung. Dazu kommt es mit der Aktualisierung laut EU-Kommission zu einer Aktualisierung der Skalen auf den Etiketten entsprechend der EU-Energielabels.

Nach noch nötiger förmlicher Zustimmung von Europäischem Parlament und Rat wird die aktualisierte Verordnung voraussichtlich in wenigen Monaten im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, tritt kurz darauf in Kraft und gilt sodann ab Mai 2021.

Die Mitteilung der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

SCIP-Datenbank: ECHA konkretisiert Zeitplan

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat angekündigt, im Oktober 2020 die erste Version der sogenannten SCIP-Datenbank zur Nutzung für betroffene Unternehmen veröffentlichen zu wollen. Verpflichtend wird die Meldung an die Datenbank für Unternehmen allerdings erst im Januar 2021. Ein bloßer Prototyp der Datenbank soll dazu bereits im Frühjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Hersteller oder Lieferanten ("suppliers") von SVHC-haltigen Erzeugnissen ("articles") sind ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die "SCIP"-Datenbank ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") verpflichtet. Die Datenbank geht auf die EU-Abfallrahmenrichtlinie zurück.

Dazu hat die ECHA angekündigt, weitere Webinare zur Nutzung der SCIP-Datenbank für betroffene Unternehmen durchführen zu wollen. Konkrete Aspekte zur rechtlichen Durchsetzung müssen die EU-Mitgliedsstaaten bis zum Sommer des kommenden Jahres im nationalen Recht etablieren. (MH)

Weitere Ökodesign-Anforderungen stehen bevor

Am 14. November 2019 sind die neuen Verordnungen (EU)2019/1781, (EU)2019/1782 und (EU)2019/1784 in Kraft getreten, welche neue Anforderungen im Rahmen der EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) u. a. für die Vermarktung elektrischer Schweißgeräte sowie für externe Netzteile umfassen. Die meisten Anforderungen gelten jedoch erst zeitversetzt.

- Die EU-Verordnung (EU) 2019/1784 bestimmt Ökodesign-Anforderungen für netzbetriebene Schweißgeräte. Diese betreffen u. a. die Energieeffizienz und Produktinformationsanforderungen. Die Verordnung gilt ab Januar 2021.
- Die Verordnung (EU)2019/1782 bestimmt Ökodesign-Vorgaben für die Vermarktung externer Netzteile (u. a. auch bestimmte Batterieladegeräte und Dockingstationen). Die Verordnung gilt ab April 2020.
- Die Verordnung (EU) 2019/1781 bestimmt Ökodesign-Anforderungen an Elektromotoren und Drehzahlregelungen. Die Verordnung gilt ab Juli 2021 (Artikel 7 Abs.1 und Artikel 11 ab dem 14. November 2019). (MH)

Mögliches Verbot von Perfluorooctansäure

Die EU-Kommission hat im Rahmen der sogenannten Stockholm-Konvention einen Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Verbot von Perfluorooctansäure (PFOA) als persistenter organischer Schadstoff vorgelegt. Auf ein solches weltweites Verbot hatten sich die Parteien der Konvention zuvor geeinigt. Zum Verordnungsentwurf führt die EU-Kommission eine Konsultation durch.

PFOA wird u. a. bei der Produktion von Polymeren eingesetzt, ebenso in Feuerlöschschaum oder bestimmten Textilien.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

DEUTSCHLAND

Bundesrat bestätigt große Teile des Klimapakets

Das Klimaschutzgesetz, das Brennstoffemissionshandelsgesetz, die steuerliche Förderung der Elektromobilität und die Erhöhung der Luftverkehrsabgabe haben am 29.11. den Bundesrat passiert (Zu den Beschlüssen finden Sie mehr auf den Seiten des [Bundesrates](#)). Zu den steuerlichen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms hat der Bundesrat den

Vermittlungsausschuss angerufen. Dazu gehören u. a. die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, die Pendlerpauschale und die Mehrwertsteuersenkung auf Bahntickets.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist weniger inhaltlich begründet, als in der mangelnden Bereitschaft der Länder, mögliche Zusatzbelastungen für ihre Haushalte aus den Beschlüssen zum Klimaschutzprogramm zu akzeptieren. Eine Verabschiedung in 2019 ist noch möglich, insofern bis zur letzten Bundesratssitzung am 20.12. eine Einigung zwischen Bund und Ländern gefunden wird.

Die im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelte CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr wird nicht Teil des Vermittlungsausschusses, sie ist vom Bundesrat gebilligt worden. Allerdings hat die Bundesregierung in einer Protokollerklärung Nachbesserungen hinsichtlich der Belastung energieintensiver Unternehmen zugesagt. An der Entwicklung der erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der EU-weiten und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen alle relevanten Akteure, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, beteiligt werden.

Dies entspricht den Forderungen des DIHK. Zur Ausgestaltung der Kompensationsregelungen hat der DIHK-Vorstand bereits am 27. November 2019 eine Positionierung verabschiedet. Der DIHK setzt sich dafür ein, die Zusatzbelastungen für die Wirtschaft in Summe auszugleichen und damit dazu beizutragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu sichern. Dazu bedarf es einerseits einer deutlichen Erhöhung der geplanten Reduzierung der EEG-Umlage. Andererseits sind unternehmensindividuelle Entlastungen erforderlich, um besondere Belastungen von Unternehmen abzufedern und Carbon Leakage zu verhindern. (tb, Bo, FI)

Markstammdatenregister: Betreiberwechsel nun möglich

Bisher konnte der Betreiberwechsel von Stromerzeugungsanlagen nicht im Marktstammdatenregister eingetragen werden. Aufgrund der noch bis zum 31. Januar 2021 laufenden Übergangsphase war dies in den meisten Fällen auch noch kein Problem. Seit kurzem können Betreiberwechsel nun registriert werden. Das Merkblatt des DIHK zum Marktstammdatenregister ist weiterhin aktuell.

Bitte erinnern Sie alle Unternehmen, die direkt an das Höchst- oder Hochspannungsnetz beim Strom bzw. an das Fernleitungsnetz beim Gas angeschlossen sind, dass sie ebenfalls der Registrierungspflicht nach der Marktstammdatenregisterverordnung unterliegen. Bisher sind beim Stromverbrauch erst 14 Einheiten registriert. Hier dürften daher noch viele Betriebe fehlen. Betriebe, die sich nicht bis zum 31.01.2021 registrieren, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet wird. (Bo, tb)

BMWi legt Studie zu Redispatch vor

Das Winterpaket der EU hat festgelegt, dass in den Mitgliedsstaaten grundsätzlich marktbasierter Redispatch zum Einsatz kommen muss. Um davon abzuweichen, müssen Mitgliedsstaaten nachweisen, dass dies ineffizienter ist als kostenbasierter Redispatch. Dazu dient die vorgelegte Studie.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein marktbasierter Redispatch im Jahr 2030 circa um den Faktor 3 teurer wäre als das bisherige Beschaffungssystem (3,5 Mrd. Euro statt 1,1 Mrd. Euro). Marktbasierter bedeutet, dass die Übertragungsnetzbetreiber Redispatchleistung ausschreiben würden und sich über die Ausschreibung ein Marktpreis bildet. Beim heutigen System müssen Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen auf Anforderung der Netzbetreiber ganz oder teilweise herunter- bzw. hochfahren und erhalten dafür eine Entschädigung.

Der marktbasierter Ansatz hat zwar den Vorteil, neue Potenziale besser erschließen zu können. Der größte Nachteil besteht aber aus Sicht der Studienautoren darin, dass der Redispatchmarkt Auswirkungen auf den deutschen Strommarkt haben wird, da die erwarteten Preise am Redispatchmarkt in Gebote am Strommarkt eingepreist werden. Daraus folgen: verstärkte Engpässe, größere Redispatch-Mengen und Mitnahmeeffekte. Zudem sind die Redispatchmärkte anfälliger für die Ausübung von Marktmacht.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Bundesregierung am bisherigen System des Redispatches festhalten wird.

Sie finden den Abschlussbericht [hier](#). (Bo, FI)

Stromsteuerbefreiung für KWK- und EE-Eigenerzeugungsanlagen

Aufgrund der Novelle des Stromsteuerrechts, die zum 01.07.2019 in Kraft getreten ist, müssen alle Anlagenbetreiber von Erneuerbaren-Anlagen zwischen 1 und 2 MW sowie alle Betreiber hocheffizienter KWK-Anlage zwischen 50 kW und 2 MW eine Erlaubnis beim zuständigen Hauptzollamt beantragen. Dies gilt auch, wenn dies bislang nicht notwendig war. Die Erlaubnis muss bis zum 31.12. dieses Jahres beantragt werden. Für alle KWK-Anlagen, die nicht dem Hocheffizienzkriterium entsprechen, entfällt die Stromsteuerbefreiung zum Jahreswechsel. (Bo)

Energiedienstleistungsgesetz am 26.11. in Kraft getreten

Nach langer Verzögerung ist am 26.11. das novellierte Energiedienstleistungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Regelungen erst kurz vor Ablauf der Auditfrist für Nicht-KMU wirksam. Das Gesetz hatte bereits im September alle parlamentarischen Hürden genommen.

Mit dem Inkrafttreten werden auch die Regelungen für KWK-Eigenversorgungsanlagen zwischen 1 und 10 MW geändert. Sie sollen wieder nur 40 Prozent der EEG-Umlage bezahlen, statt wie bisher bis zu 100 Prozent. Da allerdings nicht geklärt ist, ob das EuGH-Urteil zum EEG 2012 auch auf das KWKG anwendbar ist, steht diese Regelung immer noch unter Vorbehalt. Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Generaldirektion Wettbewerb laufen derzeit. Neben dem KWKG geht es dabei vor allem auch um das EEG 2017. (Bo, tb)

Wettbewerb in Biomasseausschreibung bleibt gering

133,3 MW hatte die Bundesnetzagentur ausgeschrieben, nur 56,7 MW konnten an 50 Gebote vergeben werden. Der Wettbewerb in den Biomasseausschreibungen bleibt damit nach wie vor gering. Erfreulich ist, dass die Zahl der Gebote gegenüber den vorherigen Runden von 20 auf 56 deutlich angestiegen ist. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert liegt bei 12,47 Cent/kWh und damit leicht über dem Wert der letzten Runde (12,34 Cent).

Wie schon bei den vorherigen Ausschreibungsrunden üblich, gab es eine große Spannweite bei den Geboten: Sie reichten von 9,35 bis 16,56 Cent/kWh. Letzteres ist der gesetzliche Höchstwert. Lediglich ein Gebot entfiel auf eine Neuanlage. (Bo)

PV räumt gemeinsame Ausschreibung erneut ab

Wie aufgrund des schwächeren Windzubaues nicht anders zu erwarten war, hat Photovoltaik (PV) erneut sämtliche Zuschläge in der gemeinsamen Ausschreibung erhalten. Es ging sogar keine einzige Bewerbung von Seiten der Windkraft bei der Bundesnetzagentur ein. Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 5,4 Cent/kWh und damit etwas unter dem Wert der letzten Ausschreibungsrunde aus dem Frühjahr (5,66 Cent).

Windprojekte gehen folglich derzeit lieber in die technologiespezifische Ausschreibung, da sie dort aufgrund des geringen Wettbewerbsniveaus höhere Gebote durchsetzen können als in der gemeinsamen Ausschreibung. Hingegen können PV-Anlagen in der technologieneutralen Ausschreibung höhere Gebote durchsetzen. Der Zuschlagswert in der letzten technologiespezifischen Ausschreibung hatte bei 4,9 Cent/kWh gelegen.

Insgesamt waren 103 Gebote mit einem Volumen von 514 MW eingegangen. Die Ausschreibungsmenge von 200 MW war damit deutlich überzeichnet. Ein gutes Drittel der Zuschläge entfiel auf Bayern (76 MW), aber auch Rheinland-Pfalz (34 MW) und Schleswig-Holstein (32 MW) konnten mehr als 10 Prozent des Volumens auf sich vereinen. (Bo)

Zwei deutsche Betriebe erhalten EMAS-Awards 2019

Als jetzt im spanischen Bilbao die europäischen "EMAS-Awards" vergeben wurden, standen auch Vertreter zweier deutscher Unternehmen auf dem Podest: Markus Glöckner Natursteine und Neumarkter Lammsbräu nutzen erfolgreich "EMAS als Motor des Wandels".

Unter dieses Motto hatte die EU-Kommission die 2019er-Runde des Wettbewerbs gestellt. Mit den EMAS-Awards werden regelmäßig Unternehmen und andere Organisationen gewürdigt, die nach dem europäischen "Eco-Management and Audit Scheme" validiert sind und besonders umweltbewusst arbeiten.

Für ihre Strategien und Maßnahmen im Rahmen des Umweltmanagementsystems hatten sich bereits in der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag organisierten Vorentscheidung fünf Kandidaten durchgesetzt. Für zwei davon gab es am 26. November in Bilbao europäische Preise:

Die [Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG](#) erhielt den EMAS-Award in der Kategorie mittelständische Unternehmen. Bereits vor 40 Jahren hatte die Oberpfälzer Familienbrauerei die Weichen für ein durchgängig nachhaltiges Unternehmenskonzept gestellt und begonnen, ihr Sortiment komplett auf Bio umzustellen. Gemeinsam mit Landwirten rief Lammsbräu die regionale Erzeugergemeinschaft für Ökologische Braurohstoffe (EZÖB) ins Leben und gründete die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Lebensmittelhersteller (AÖL) mit, die heute über 100 Bio-Lebensmittelhersteller umfasst.

Seit 1996 ist der Betrieb EMAS-registriert. In einer Vielzahl von Projekten und Kooperationen in und außerhalb des Unternehmens arbeitet das Lammsbräu-Team für den Umweltschutz, den Erhalt biologischer Vielfalt und die Stärkung kleinbäuerlicher Kulturlandschaften. Mit einem eigenen Code of Conduct sowie einer Nachhaltigkeitsbewertung bindet das Unternehmen zudem seine Rohstoff-Lieferanten aktiv in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

In der Kategorie kleine Unternehmen ging ein Ehrenpreis an [Markus Glöckner Natursteine](#). Nachhaltigkeit prägt das Geschäftsmodell des Steinmetzbetriebes, der auf die Restauration und Verarbeitung von Natursteinen spezialisiert ist. Dem Leitgedanken "Altes erhalten – Neues gestalten" folgend, geht das saarländische Handwerksunternehmen innovative Wege in einer Branche mit großen Nachhaltigkeitsherausforderungen.

Der Betrieb bezieht seinen Naturstein überwiegend aus der Region. Er stärkt so die lokale Wertschöpfung, vermeidet weitestgehend Rohstoffgewinnung unter prekären Arbeitsbedingungen aus Asien und Afrika und weite Transportwege. Gut erhaltene und nicht mehr genutzte Grabsteine nutzt das Unternehmen als Ersatz-Rohstoffquelle. Durch den Einsatz von Regenwasser und einer Photovoltaik-Anlage sparen die 23 Beschäftigten Energie und Ressourcen im eigenen Betrieb.

Weitere EMAS-Awards erhielten folgende Unternehmen: Bernhard-AV (Österreich, Kategorie kleine Unternehmen), Servier Toledo (Spanien, Kategorie große Unternehmen), Cartagena Port Authority (Spanien, Kategorie kleine öffentliche Einrichtungen) und Barcelona Port Authority (Spanien, Kategorie große öffentliche Einrichtungen).

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter www.EMAS.de. (FI)

Elektromobilität I: Höhere Kaufprämie und steuerliche Förderung kommt

Das Bundeskabinett hat am 18. November die Erhöhung des Umweltbonus für den Kauf von Elektrofahrzeugen beschlossen. Der Umweltbonus wurde in den letzten Monaten deutlich stärker nachgefragt und wird jetzt bis 2025 verlängert. Für die Verlängerung und Erhöhung ab 2020 werden 2,1 Mrd. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung) veranschlagt. Der Bonus für reine Elektroautos soll auf 6.000 Euro bei Fahrzeugen bis 40.000 Euro Nettolistenpreis und darüber hinaus bis 65.000 Euro Nettolistenpreis auf 5.000 Euro erhöht werden. Für Plug-In Hybride steigen die Fördersummen ebenfalls: auf 4.500 Euro für Autos unter 40.000 Euro und auf 3.750 Euro für Plug-ins bis 65.000 Euro. Diese müssen künftig entweder eine Kohlendioxidemission von höchstens 50 Gramm pro gefahrenen Kilometer oder eine rein elektrische Mindestreichweite erreichen. Bei Anschaffung bis zum 31. Dezember 2021 sind dies 40 km, ab 2022 60 km und ab 2025 80 km. Neu ist zudem, dass auch vorher ungeforderte Gebrauchtfahrzeuge im Vorbesitz der Hersteller nach oben genannten Kriterien gefördert werden können. Die Hersteller werden sich weiterhin paritätisch daran beteiligen. Die neue Förderrichtlinie steht unter Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

Nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat am 29. November im Rahmen des Jahressteuergesetzes der steuerlichen Förderung für Elektrofahrzeuge zugestimmt. Wie im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, werden reine Elektroautos, die als Dienstwagen genutzt

werden, nur noch mit 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises versteuert. Voraussetzung ist ein Preis unter 40.000 Euro. Die Regelung gilt bis 2030. Auch die 0,5 Prozent-Regel zur Versteuerung aller übrigen Elektro-Dienstwagen wird bis 2030 verlängert.

Ebenfalls bis 2030 verlängert wird die Steuerfreiheit für die kostenlose Nutzung von Stromladestationen des Arbeitgebers für private Pkws oder Fahrräder und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung.

Bestätigt hat der Bundestag auch die Sonderabschreibung für elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge (bis 7,5 Tonnen) und Lastenfahrräder. Im Jahr der Anschaffung wird eine zusätzliche Abschreibung von 50 % des Anschaffungswertes zu den normalen Abschreibungen gewährt. (tb)

Elektromobilität II: Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen

Am 18. November gab die Bundesregierung grünes Licht für den im Rahmen der Konzertierte Aktion Mobilität (Autogipfel) vereinbarten Masterplan Ladeinfrastruktur. Der Ausbau von Ladesäulen auf 1 Million öffentliche Ladepunkte soll das Ziel von 7 - 10 Mio. Elektroautos bis 2030 flankieren.

Der Masterplan Ladeinfrastruktur soll den Markthochlauf auf 10 Mio. Elektrofahrzeuge bis 2030 flankieren. Im August 2019 waren es 220.000 Fahrzeuge. Dazu sollen die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Ladeinfrastrukturausbau verbessert werden und mehr Mittel für einen schnelleren Ausbau fließen. Allein in den nächsten beiden Jahren sollen 50.000 neue öffentliche Ladepunkte dazukommen, was dem Doppelten des jetzigen Bestandes von rund 21.000 Ladepunkten entspricht. Die Zielmarke für 2030 wurde auf 1 Million öffentlich zugängliche Ladepunkte extrem ausgeweitet. Grundlage dafür ist eine EU-Empfehlung von einem Ladepunkt je 10 E-Autos. Im Rahmen der bestehenden Förderprogramme werden neben der Forcierung von Schnellladern in 2020 auch Kundenparkplätze adressiert, die bisher aufgrund der verminderten Zugänglichkeit (<24 Stunden) nicht förderfähig waren.

Die rechtlichen Änderungen sind u. a. eine Verbesserung der Interoperabilität und Nutzerfreundlichkeit der Ladesäulen und die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten bezüglich der EEG-Umlagenzahlung (Stichwort Letzverbraucherstatus). Thema soll auch der vorausschauende Ausbau der Verteilnetze sein. Tankstellenbetreibern soll eine Verpflichtung zur Errichtung von Ladesäulen auferlegt werden und Verteilnetzbetreibern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden, Ladesäulen zu errichten. Die Kommunen sollen ihre Stellplatzverordnungen hinsichtlich positiver Anreize für mehr Ladepunkte prüfen.

Für den Aufbau von mehr nicht öffentlich zugänglicher (privater) Ladeinfrastruktur sollen im Miet- und Wohneigentumsrecht die Hürden abgebaut werden und die ab 2020 gültige Vorverkabelungs- und Ladesäulenpflicht im Gebäudeenergierecht umgesetzt werden. In 2021 soll zudem geprüft werden, ob die Melde- bzw. Zustimmungspflicht von Netzbetreibern nach § 19 Netzanschlussverordnung beim Aufbau privater Ladeinfrastruktur ein Hemmnis darstellt. Darüber hinaus will die Bundesregierung in 2020 einen Vorschlag machen, wie Flexibilitätsmanagement und Netzdienlichkeit bei Ladevorgängen im § 14a EnWG besser abgebildet werden können. Der Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur soll in 2020 auch durch ein weiteres Förderprogramm adressiert werden.

Im Klimaschutzprogramm wurde als Ziel festgelegt, dass 1/3 der Fahrleistung im Straßengüterverkehr in 2030 klimaneutral ist. In 2020 wird daher ein Konzept für Lademöglichkeiten von Batterie-Lkw, Oberleitungen und Wasserstofftankstellen entwickelt.

Zur Koordination der Maßnahmen soll eine Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur eingerichtet werden. (tb)

World Energy Outlook 2019 der IEA: Klimaziele ohne Effizienz und CCS nicht erreichbar

Der Energieverbrauch der Welt wird bis 2040 um 1,3 % p. a. weiter stark wachsen, hauptsächlich in Asien und Afrika. Erneuerbare werden die dominante Energiequelle zur Stromerzeugung. Der junge Bestand an Kraftwerken und Verbrauch auf Basis fossiler Energieträger weltweit wird fuel switch zu CO₂-freien Energieträgern sowie CCS in großem Maßstab nötig machen, um die Klimaziele erreichen zu können.

Der WEO arbeitet mit der Szenariotechnik und gibt keine Prognosen über die künftige Entwicklung ab. Das Current Policies Szenario (1) beschreibt die Entwicklungen auf Basis bestehender Politiken, das Szenario Stated Policies (2) umfasst auch Ankündigungen und das Sustainable Development Szenario (3) fasst die Notwendigkeiten zusammen, um das 2 Grad-Ziel aus Paris zu verfolgen. In den Szenarien 1 und 2 steigt der Energieverbrauch kontinuierlich an. Die Dynamik bei den sauberen Energietechnologien reicht nicht aus, um die Auswirkungen einer expandierenden Weltwirtschaft und wachsenden Bevölkerung auszugleichen. Der CO₂-Emissionsanstieg verlangsamt sich, jedoch wird der Scheitelpunkt vor 2040 (Szenario 2) nicht erreicht.

Folgende weitere Ergebnisse zeigt der World Energy Outlook:

- Um die entscheidende Wende im aktuellen Emissionstrend herbeizuführen, muss der Blick auch auf die bestehende Energieinfrastruktur gehen. Das Durchschnittsalter der Kohlekraftwerke in den Entwicklungsländern Asiens liegt bspw. bei nur zwölf Jahren, sodass hier CCS eine entscheidende Rolle zukommen wird.
- Versorgungssicherheit bei Energie dreht sich weiter um den Energieträger Öl. Die unkonventionelle Öl- und Gasförderung in den Vereinigten Staaten wächst weiter und verändert so Weltmärkte, Handelsströme und Sicherheitsanforderungen. 85 % des weltweiten Wachstums der Ölfördermengen entfallen 2030 auf die Vereinigten Staaten. Beim Gas dürfte der Anteil bei 30 % liegen. Dadurch wird das Geschäftsmodell von OPEC-Staaten und anderer Förderländer weiter unter Druck geraten.
- Strom steht zunehmend im Zentrum moderner Versorgungssicherheit. Im Stated Policies Szenario entfällt 2040 über die Hälfte der zusätzlichen Stromerzeugung auf Windkraft und Photovoltaik, im Sustainable Development Szenario sogar fast das gesamte Wachstum.
- Afrika gewinnt als Energieverbraucher an Bedeutung, das globale Wachstum wird sich hierhin verlagern. Mit welchen Energieträgern diese Nachfrage bedient wird, wird einen entscheidenden Unterschied bei den Bemühungen um eine globale CO₂-Reduktion machen.
- Die schwindende Dynamik der weltweiten Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz gibt Anlass zu großer Besorgnis. Deutliche Energieeffizienzsteigerungen sind das entscheidende Element des Sustainable Development Szenarios. Werden alle wirtschaftlich tragfähigen Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz genutzt, kann die globale Energieintensität jährlich um mehr als 3 % gesenkt werden.
- Batteriekosten: Das Tempo des Rückgangs der Batteriekosten ist eine entscheidende Variable für Strommärkte und Elektromobilität.
- Offshore-Windkraft wird kostenmäßig zunehmend wettbewerbsfähig, sodass bis 2040 eine Billion Dollar in entsprechende Projekte fließen könnten. (tb)

Entwurf der Energieeffizienzstrategie veröffentlicht

Auf der Sitzung der Plattform Energieeffizienz am 22. November wurde der Entwurf der Energieeffizienzstrategie (EffSTRA) vorgestellt. In der Strategie wird das Einsparziel für 2030, 28 Prozent weniger Energieverbrauch gegenüber 2008, festgelegt. Die Umsetzung erfordert laut BMWi eine Verdopplung der aktuellen Einsparrate. Die Zielgröße von 28 Prozent Energieeinsparung gegenüber 2008 ist ambitioniert, folgt allerdings aus den EU-Vorgaben und zur Unterstützung für das nationale Klimaziel 2030. Insofern seien die 28 Prozent laut BMWi eine Mindestgröße. Die Grundprinzipien Wirtschaftlichkeit und Freiwilligkeit wurden bestätigt. Ein Effizienzgesetz mit Verpflichtungen ist zumindest für diese Wahlperiode nicht mehr auf der Agenda.

700 TWh Einsparung sollen aus dem Umwandlungssektor kommen, 200 TWh Primärenergieverbrauch-Einsparung auf der Anwenderseite mit den bisherigen Maßnahmen. Zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen werden in einem neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) zur Erreichung des Energieeffizienzziels 2030 gebündelt. Der NAPE 2.0 soll auf der Nachfrageseite in den Sektoren Gebäude, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr 220 TWh Energieeinsparung zusätzlich heben. Dabei ist der Hauptteil der Energieeffizienzmaßnahmen der EffSTRA bereits Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030. In dem Zusammenhang steht auch die Fortführung der Energieeffizienznetzwerke auf der Maßnahmenliste. Vernachlässigt wird im Rahmen des Maßnahmenpakets die Kraft-Wärme-

Kopplung. Insbesondere fehlt das Thema KWK für Hochtemperatur-Prozesswärme in der Industrie.

Außerdem soll eine Roadmap Energieeffizienz 2050 erarbeitet werden (mit zusätzlichem Gremium), um sich auch mit der Weiterentwicklung von Rolle und Begriff der Energieeffizienz auseinanderzusetzen.

Am 18. Dezember soll das Bundeskabinett über die Strategie entscheiden. (tb)

Debatte um Pfandpflicht bei Lithium-Batterien

Aktuell wird die Einführung einer Pfandpflicht für Lithium-Batterien diskutiert. Dadurch sollen die Rücknahme- und Recyclingquoten für Lithium-Batterien erhöht und die Sicherheitsrisiken bei ihrer unsachgemäßen Entsorgung reduziert werden.

Während sich Umweltverbände und die Entsorgungswirtschaft für eine Pfandpflicht aussprechen, sieht die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ein Pfandsystem, außerhalb eines europäisch einheitlich geregelten Rechtsrahmen, als nicht zielführend. Durch die Einführung einer Pfandpflicht erhoffen sich insbesondere die Entsorger, durch die Zuschreibung eines Wertes der Batterien einen fachgerechten Umgang bei der Entsorgung zu erreichen. Nach Ansicht der GRS tragen dagegen ein verbesserter Vollzug sowie geeignete Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen mit deutlich geringerem Kostenaufwand besser zu einer Steigerung der Sammelquoten und zur Verbesserung der Sicherheit der Altbatterie-Sammlung bei als eine Bepfandung. (EW)

Neue Abholregelungen für GRS-Rücknahmestellen

Mit der voraussichtlichen Neuzulassung als herstellereigenes System hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) die kostenlose Abholung von gesetzlich verpflichteten Rücknahmestellen neu zu regeln, die erfassten Gerätealtbatterien dem zukünftigen herstellereigenen Rücknahmesystem der GRS übergeben zu wollen.

Neu sind unter anderem:

- die Umstellung auf einheitliche GRS-Standardfassbehälter,
- die Einführung eines elektronischen Registrierungsportals für Rücknahmestellen,
- der obligatorische Bestellprozess über GRS-online und
- wichtige Klarstellungen der gefahrgutrechtlichen Versenderpflichten, die von der Rücknahmestelle zu erfüllen sind.

Mit der Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem entfallen die bisher geltenden gesetzlichen Bindungsfristen der Rücknahmestellen an die GRS mit sofortiger Wirkung. Rücknahmestellen können ab diesem Zeitpunkt sofort und beliebig das Rücknahmesystem wechseln. (EW)

Überblick der Rechtsänderungen im Umweltbereich 2020

- 42. BImSchV

Bis zum 19. August 2020: Anlagen, die zwischen dem 19. August 2011 und vor dem 19. August 2013 in Betrieb gegangen sind, müssen von einem öffentlich bestellten Sachverständigen oder einer Inspektionsstelle Typ A überprüft werden.

Anwendung neues Fachmodul ab 01.01.2020: Das Modul enthält Festlegungen für Prüflaboratorien, die Ermittlungen im Bereich der 42. BImSchV „mikrobiologische Untersuchungen“ durchführen. Außerdem werden die Anforderungen an die Fachbegutachter, die die Kompetenznachweise prüfen und bewerten, festgelegt.

- 44. BImSchV

Änderung der Grenzwerte für Formaldehyd ab 01.01.2020 für Biogasanlagen: Neuanlagen 20 mg/m³, bestehende Anlagen 30 mg/m³

- ElektroG, ElektroGGebV

Änderung der Gebührenverordnung: Fünfte Änderungsverordnung zur Gebührenverordnung zum 01.01.2020, Anpassung der Gebührentatbestände

- BattG

Umwandlung der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) in ein herstellereigenes System nach § 7 BattG, voraussichtlich zum 01.01.2020

- Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO)

Im Laufe des Jahres 2020: Änderung der Gebühren und Möglichkeit der Reduktion der Kehrhäufigkeit bei Feuerstätten für feste Brennstoffe in Fällen erkennbar rückstandsarmer Verbrennung

- StrahlenschutzVO

Nachweise bis zum 31.12.2020: Bei bestehenden Genehmigungen für den Umgang mit hochradioaktiven Stoffen (HRQ) sind für den Notfall und geeignete Kommunikationsverbindungen nachzuweisen.

- KrWG

Voraussichtlich bis zum 05.07.2020: Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Insbesondere neue Regelungen zur Produktverantwortung.

- VerpackG

Im Laufe des Jahres 2020: Erstes Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes. Dies beinhaltet ein Verbot über das Inverkehrbringen von Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern.

- REACH

Informationsanforderungen und Klarstellungen für die Registrierung von Nanoformen von Stoffen ab 01.01.2020: Betroffen sind Unternehmen, die registrierungspflichtige Stoffe in Nanoform herstellen oder importieren.

- Trinkwasserverordnung

Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren in Trinkwasseranlagen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen gem. § 17 Abs. 7, ab 09.01.2020: Bei Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser dürfen nur Stoffe oder Gegenstände im Kontakt mit dem Roh- oder Trinkwasser verwendet und nur physikalische oder chemische Verfahren angewendet werden, die bestimmungsgemäß der Trinkwasserversorgung dienen. Bereits eingebrachte Stoffe oder Gegenstände, die bestimmungsgemäß nicht der Trinkwasserversorgung dienen, müssen aus dem Roh- oder Trinkwasser entfernt werden.

- RoHS

RoHS- Anforderungen ab dem 01.03.2020: Elektrotechnische Produkte, die in der EAWU (Eurasische Wirtschaftsunion der Länder Russland, Belarus, Armenia, Kirgisien, Kasachstan) vermarktet werden, benötigen eine Konformitätsbestätigung. Damit müssen Hersteller nachweisen, dass ihre Produkte dem Technischen Reglement „EAWU TR 037/2016“ zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in elektrotechnischen und radioelektronischen Produkten entsprechen.

- Verordnung (EU)2019/1782 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile

Ökodesign-Vorgaben ab 01.04.2020: Die Verordnung enthält Ökodesign-Anforderungen für das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme externer Netzteile (bestimmte Batterieladegeräte und Dockingstationen). (EW)

AHK Russland stellt zweisprachige Online-Plattform für Anbieter aus Abfall- und Kreislaufwirtschaft vor

Die neue Plattform [Germantech](#) dient der Vernetzung von deutschen Unternehmen und russischen Akteuren aus der Abfallbranche. Das Portal wurde im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesumweltministeriums aufgebaut und am 20. November 2019 im

Beisein hochrangiger Vertreter beider Länder vorgestellt. Russische Firmen können sich hier über Erfahrungen und Technologien, die in der deutschen Abfallwirtschaft zum Einsatz kommen, informieren. Gleichzeitig gibt Germantech deutschen Unternehmen, die an Russland interessiert sind, einen Überblick über den Markt und aktuelle Entwicklungen. Sie bietet die Möglichkeit, sich dort auf beiden Sprachen zu präsentieren. Derzeit ist im russischen Markt viel Bewegung. Eine ambitionierte Abfallreform soll unter anderem die Sortierquote bis 2024 von 12 % auf 60 % erhöhen. Umgerechnet werden 4,2 Milliarden Euro für die Reformen von der russischen Regierung bereitgestellt. Die deutsche Wirtschaft kann als erfahrener Partner eine nachhaltige Transformation der Kreislaufwirtschaft unterstützen. (KD)

IHK-Kostenrechner Klimaschutzpaket

Das Klimaschutzpaket sieht vor, CO₂-Emissionen im Verkehr und von Gebäuden ab 2021 zu bepreisen. Im Gegenzug soll die EEG-Umlage abgesenkt werden. Mit diesem Excel-Tool der IHK Lippe, können Sie als Unternehmen einfach und schnell berechnen, wie sich das Ganze finanziell auf Sie auswirkt. [Hier](#) geht es zum Kostenrechner.

VERANSTALTUNGEN

!!Save-the-Date!!: VDE/VDI-Thema im Fokus: Zirkuläre Wertschöpfung – Innovationen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit, am 30. Januar 2020, von 17:00 bis 20:00 Uhr in der IHK Köln

Zirkuläre Wertschöpfung beschreibt den Umgang mit wertvollen Ressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette. Innovationen ermöglichen es, Reststoffe zu nachhaltigen Wertstoffen zurückzugewinnen.

Wie ist der Stand von Forschung & Entwicklung, welche Chancen bieten neue Produktionsverfahren und das Produktdesign? Praxis-Beispiele und konkrete Anwendungen, sowie eine Podiumsdiskussion stehen im Januar 2020 auf der Agenda der Kooperationsveranstaltung vom VDE Köln, VDI Köln mit der IHK Köln. Sie richtet sich an Entscheider, Experten und Neueinsteiger aus Unternehmen und Wissenschaft.

Weitere Infos finden Sie hier: <https://www.ihk-koeln.de/IHKKOELN7685.AxCMS>

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Bo), (tb), (MH), (FI), (EW), (KD), (JSch) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen Theaterstr. 6-10 52062 Aachen	Paul Kurth Dieter Dembski	Tel.: 0241 4460-106 E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de Tel.: 0241 4460-277 E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de
IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17 53113 Bonn	Kevin Ehmke	Tel.: 0228 2284-193 E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de
IHK zu Düsseldorf Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf	Simone Busch	Tel.: 0211 3557-262 E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg Mercatorstraße 22-24 47015 Duisburg	Philipp Pohlmann Felix Brüne	Tel.: 0203 2821-239 E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de Tel.: 0203 2821-311 E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen Am Waldthausenpark 2 45127 Essen	Heinz-Jürgen Hacks	Tel.: 0201 1892-224 E-Mail: hacks@essen.ihk.de
IHK Köln Unter Sachsenhausen 10-26 50667 Köln	Christian Vossler	Tel.: 0221 1640-1504 E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
IHK Mittlerer Niederrhein Nordwall 39 47798 Krefeld	Coco Grünert Dominik Heyer Jürgen Zander	Tel.: 02151 635-437 E-Mail: gruenert@mittlerer-niederrhein.ihk.de Tel.: 02151 635-395 E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de Tel.: 02151 635-360 E-Mail: zander@mittlerer-niederrhein.ihk.de
IHK Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Bernd Sperling	Tel.: 0251 707-214 E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Bergische Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal	Volker Neumann	Tel.: 0202 2490-305 E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de